Landeshauptstadt Potsdam

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0336

Wiedervorlage:

Der Oberbürgermeister Betreff: öffentlich Konzept zur Suchtprävention in der Landeshauptstadt Potsdam bezüglich **DS Nr.:** 12/SVV/0254 Erstellungsdatum 21.05.2013 Eingang 902: 21.05.2013 Einreicher: FB Soziales, Gesundheit und Umwelt Beratungsfolge: Datum der Sitzung Gremium 05.06.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis: Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 02.05.2012 (DS 12/SVV/0254) wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen aus dem im Jahr 2004 mit DS 04/SVV/0188 vorgestellten "Konzept zur Suchtprävention und Suchthilfe der Stadt Potsdam" zur Umsetzung ausstehen bzw. der Überarbeitung und/oder Ergänzung bedürfen. Nach umfangreicher Beteiligung verschiedener Fachexperten kann ein qualifiziertes Konzept zum Jahresende 2013 vorgelegt werden. Beratungsergebnis Zur Kenntnis genommen: Gremium: Sitzung am: zurückgestellt überwiesen in den Ausschuss: zurückgezogen

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkunge beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, V	n, wie z. B. Ge Veranschlagur	esamtkosten, ng usw.)	Eigenanteil, Leistun	gen Dritter	(ohne öffentl. Förderung),
				aaf.	Folgeblätter beifügen
					3
	Γ			Γ	
Oberbürgermeister	L	Geschäft	sbereich 1	L	Geschäftsbereich 2
		Geschäft	sbereich 3		Geschäftsbereich 4

Zur Fortschreibung des Suchtkonzeptes hat die Landeshauptstadt Potsdam den geschäftsführenden Direktor des Instituts für Suchtforschung der Fachhochschule Frankfurt am Main, Herrn Prof. Dr. Stöver, gewinnen können.

Im Zuge der Konzepterarbeitung wurde ein partizipativer Ansatz verfolgt. So konnten sich die lokalen Fachexpertinnen und Fachexperten im Rahmen von qualitativen Interviews, Werkstattgesprächen, Fachtagungen und bei den Korrekturstufen des Konzeptentwurfs laufend einbringen (siehe Dokumentation des Gesundheits- und Sozialgipfels 2012 unter: http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10063041/925150/).

Bei allen Beteiligten gab es grundsätzliche Übereinstimmung zu folgender Konzeptphilosophie:

- Das Rahmenkonzept wird gemeinsam mit Trägern, Facharbeitskreisen, lokalen Bündnissen und bestehenden Netzwerken erarbeitet.
- Das Suchtkonzept ist in die ganzheitliche Gesundheitsförderstrategie der Landeshauptstadt Potsdam eingebettet. Die Themen "Umgang mit Gesundheitsrisiken" und "Kompetenzsteigerung" sind dabei zentral.
- Suchtvermeidung kommt vor Suchtbeherrschung kommt vor Suchtüberwindung. (Prävention vor Empowerment vor Suchtherapie und Nachsorge)
- (Neue) Setting-Partner wie Wohnungsgenossenschaften, Einzelhandelsgeschäfte, Betriebe, Sportvereine, Bildungseinrichtungen, Bürger- und Begegnungshäuser, kreative und aktivierende Kulturprojekte sowie soziale Vereine sind mitentscheidende Akteure, im Umfeld von Suchtgefährdung alternative Anreize zu setzen.

Im Ergebnis dessen wurde durch Herrn Prof. Dr. Stöver den Beteiligten ein Rahmenkonzept vorgelegt. Trotz gewissenhafter, vielfältigster Korrekturen gibt es zu einem Konzeptentwurf auch immer divergierende Meinungen. Insbesondere der Umfang von knapp 80 Seiten, sowie die in Teilen akademischen Erörterungen sind für Leserinnen und Leser, die sich nicht professionell mit dem Thema Sucht beschäftigen, schwer verständlich.

Vor diesem Hintergrund wird Herr Prof. Dr. Stöver in Abstimmung mit dem Fachbereich Soziales, Gesundheit und Umwelt (38) die Komplexität des Rahmenkonzeptes reduzieren. Die fachliche Verantwortung seitens der Landeshauptstadt Potsdam wird durch den Fachbereich Soziales, Gesundheit und Umwelt getragen.

Das "Rahmenkonzept zur Lebens- und Risikokompetenzbildung, Suchtprävention und Suchtbehandlung in der Landeshauptstadt Potsdam - Handlungsansätze und Perspektiven 2020" kann aufgrund der umfangreichen Beteiligung erst zum Jahresende 2013 vorgelegt werden.

Dadurch eröffnet sich die Möglichkeit, die Ergebnisse der aktuellen Schülerbefragung "Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum" (2012/13) mit aufzunehmen. Die Befragung wird alle vier Jahre bei Schülerinnen und Schülern der 10. Klassen durchgeführt und spiegelt wichtige Trends im Konsumverhalten wider.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales sowie der Jugendhilfeausschuss wurden bereits über das vorgeschlagene Vorgehen informiert.